

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Zl. Verf-583/4/1985**Betreff:** Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert wird; Stellungnahme**Bezug:**

Auskünfte: Dr. Glantschnig

Telefon: 0 42 22 - 536

Durchwahl 30204

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

An das**Präsidium des Nationalrates**

65 GE/1985

Datum:	20. SEP. 1985
Verteilt:	23. SEP. 1985

1017 WIEN*Dr. Olywanger*

Beiliegend werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert wird, übermittelt.

Anlagen

Klagenfurt, 1985-09-17

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

Dr. Lobenwein eh.

F.d.R.d.A.

Spindl

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNGZL **Verf-583/4/1985****Auskünfte: Dr. Glantschnig****Betreff:** Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert wird ; Stellungnahme**Telefon:** 0 42 22 - 536**Durchwahl:** 30204**Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.****Bezug:****An das****Bundeskanzleramt****Ballhausplatz 2****1014 WIEN**

Zu dem mit do. Schreiben, GZ. 601.457/5-V/1/85, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert wird, teilt das Amt der Kärntner Landesregierung mit, daß mit dem gegenständlichen Entwurf zwar auf die in Aussicht genommenen Regelungen bezüglich des Bürgerbeteiligungsverfahrens Bedacht genommen wird, daß jedoch eine Berücksichtigung der ebenfalls in Begutachtung stehenden gesetzlichen Regelungen über eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erfolgt ist. Dort wird dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ab der Durchführung der Anhörung in einem Bürgerbeteiligungsverfahren eine sechsmonatige Frist zur Abgabe eines Umweltverträglichkeitsgutachtens eingeräumt, im vorliegenden Entwurf wird aber zum selben Termin bereits die Möglichkeit der Einbringung einer Säumnisbeschwerde beim Verwaltungsgerichtshof vorgesehen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt werden.

Klagenfurt, 1985-09-17

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

Dr. Lobenwein eh.

F.d.R.d.A.

